

Vorwort zur 1. Auflage

Dieser Kommentar soll ein praktisches Hilfsmittel sein, um sich über die Berufshaftpflichtversicherung für Rechtsanwälte und die anwaltlichen Organisationsformen informieren zu können.

Rechtsanwälte, die ihren Beruf zusammen mit anderen Berufsträgern ausüben wollen, konnten dies lange Zeit nur in Form einer BGB-Gesellschaft tun. Als Angehörige eines freien Berufes standen ihnen andere Gesellschaftsformen nicht zur Verfügung. Diese Situation hat sich seit Mitte der 1990iger Jahre gravierend geändert. Die BGB-Gesellschaft ist aber nach wie vor die beliebteste Rechtsform der Rechtsanwälte. Die Rechtslage, die die Rechtsprechung in den letzten Jahren zur BGB-Gesellschaft entwickelt hat, hat sich jedoch weit vom Gesetzeswortlaut entfernt, was die Arbeit auf diesem Gebiet erheblich erschwert. Das gleiche gilt für die Arbeit mit dem anwaltlichen Berufsrecht, in dem die Berufshaftpflichtversicherung für Rechtsanwälte geregelt ist, da es auch an die gesellschaftsrechtlichen Veränderungen nicht angepasst wurde. Rechtsanwender, die auf diesem Gebiet tätig sind, stehen deshalb oft vor schwierigen Aufgaben. Dazu kommt, dass für das Berufsrecht der Rechtsanwälte und der anderen Berufe, mit denen sich Rechtsanwälte zusammenschließen dürfen wie Steuerberater und Wirtschaftsprüfer politisch verschiedene Ministerien zuständig sind. Die jeweiligen berufsrechtlichen Vorgaben sind aber insgesamt zu beachten, wenn die Anwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer gemeinschaftlich nach außen in einer interprofessionellen Gesellschaft ihrem Beruf nachgehen. Die Öffnung für weitere Berufsgruppen, die mit den wirtschaftsberatenden Berufen gemeinschaftlich tätig sein dürfen, verstärkt dies noch.

Die hier kommentierten AVB-RS der Allianz folgen daher im Grundsatz dem komplexen Neben- und Miteinander von Gesellschaftsrecht, Berufsrecht, Versicherungsrecht und den Vorgaben der Rspr. und des Gesetzgebers. Die Versicherer müssen dabei die auftretenden möglichen Fallkonstellationen einerseits erkennen, Rechtssicherheit schaffen und die Probleme lösen, wenn es keine Richtlinien gibt, und andererseits ein für den Kunden einfaches und verständliches Versicherungsprodukt schaffen. Wo dies aufgrund der Komplexität und der Unterschiede nicht mehr möglich ist, erstellen die Versicherer eigene Bedingungswerke, die zusätzlich zu den AVB-RS gelten. Diese Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen sind an geeigneter Stelle aufgeführt und gesondert kommentiert. Aufgrund der vielfältigen und komplizierten und mitunter kaum mehr nachvollziehbaren Sach- und Rechtslage sind die AVB-RS und die zusätzlichen Bedingungswerke nicht immer einfach zu verstehen und benötigen gerade eine Auslegung. Weil die Schwierigkeiten bestehen, legen die Versicherer ihre Bedingungen auch unterschiedlich aus, selbst wenn der Wortlaut der Bedingung gleich ist. Darauf wird an der jeweiligen Stelle gesondert hingewiesen.

Die Einleitung ergänzt den Kommentarteil. Erläutert werden die Rechtsgrundlagen, die Auslegung von Versicherungsbedingungen und auch die Begrifflichkeiten und Techniken des Versicherers, den Kunden nach seinem individuellen Bedarf abzusichern. Dabei ist auch die Mitversicherung von mehreren Versicherern an einem Risiko unter verschiedenen Aspekten nach Praxis und gesetzlichen Vorgaben besprochen und ebenfalls das in der Praxis bedeutsame Verhältnis des Versicherers zum Makler.

Die Rspr. und Literatur konnten bis Juni 2018 eingearbeitet werden. Für Hinweise zu Fehlern, Unklarheiten oder nicht kommentierten Fällen bin ich dankbar.

München, Juni 2018

Dr. Stefan Riechert